



Die Feldlerche

Frühlingsbotin in luftiger Höhe

Die Feldlerche ist ein typischer Vogel der Agrarlandschaft. Feldlerchen sind gut zu erkennen, wenn sie hoch in der Luft stehen und trällern. Doch schon seit den 1960er Jahren gehen die Feldlerchen-Bestände dramatisch zurück. Mittlerweile gibt es in Niedersachsen nur noch halb so viele Feldlerchen wie vor 40 Jahren, und die Feldlerchen stehen auf der Roten Liste.

Die Feldlerche mag überschaubare Landschaft

Feldlerchen bevorzugen Landschaften, die gut überschaubar sind. Sie meiden Gehölzstrukturen, weil diese ihren Feinden Lebensraum und Ansitz bieten. Zu Wald- und Siedlungsflächen halten sie Abstände von 60 bis 120 Metern.

Feldlerchen sind sowohl auf Acker- als auch auf Grünlandflächen zu Hause und mögen Flächen mit niedriger Vegetation, die auch kahle Stellen aufweisen können. Optimal sind schütterere Pflanzenbestände, die 20 bis 50 cm hoch sind. Diese Bedingungen fanden Feldlerchen in früheren Zeiten im Sommergetreide oder in extensiv genutztem Grünland.

Ihr Nest legt die Feldlerche ab Anfang April auf dem Boden an. Die jungen Lerchen schlüpfen nach zwei Wochen, bleiben dann aber noch mindestens eine Woche im Nest. Danach verlassen die so genannten „Hüpf-Lerchen“ das Nest. Sie können noch nicht fliegen und werden von ihren Eltern mit Insekten, Spinnen und anderen kleinen Tieren gefüttert. Mit etwa 20 Tagen, also ab Ende Mai werden die Jungen der ersten Brut dann selbstständig. Die zweite Brut der Feldlerche beginnt ab Juni. Wenn sie ihre Gelege verlieren, beginnen Feldlerchen bis zu sechs Mal mit einer Nachbrut.

Wenn Feldlerchen auf der Fläche brüten wollen

Mitte Februar bis März kommen Feldlerchen aus ihren Überwinterungsgebieten zurück. Ob sie brüten wollen, lässt sich an ihrem Verhalten erkennen. Balzende Männchen singen hoch am Himmel und sinken dann plötzlich still zu Boden. Trifft man immer wieder auf denselben Flächen auf singende Feldlerchen, die sich so verhalten, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass sie dort brüten. Nach einem Nest zu suchen, ist praktisch zwecklos, weil die Nester sehr gut versteckt sind.



Feldlerchen-Nester und ihre Küken sind perfekt getarnt. Foto: Conny Oberwelland



Feldlerchen legen ihre Nester gut versteckt am Boden an. Eine gängige Schutzmaßnahme für Feldlerchen ist die Anlage von Feldlerchen-Fenstern. Sie dienen den Vögeln als Landeplatz. Meist nisten sie in der Nähe in dichter Vegetation. Fotos: Conny Oberwelland

Schutzmaßnahmen auf dem Acker

- Anbau von Sommergetreide, keine mechanische Unkrautregulierung ab Anfang April
- im Wintergetreide Drilllücken belassen oder mit reduzierter Saatstärke aussäen
- Feldlerchen-Fenster mitten in Ackerflächen anlegen durch Ausheben der Drillmaschine auf 20 bis 40 m², mind. 25 m Abstand zum Feldrand einhalten
- Anlage von Ackerbrachen oder Streifen mit Selbstbegrünung oder Einsaat von Blütmischungen
- Stoppeln außerhalb der Brutzeit stehenlassen

Schutzmaßnahmen im Grünland

- Verzicht auf Pflege und Mahd zwischen Anfang April und Mitte Juni
- Sieben Wochen Bearbeitungspause zwischen April und Mitte Juni
- Teilflächenmahd, Mosaik- oder Staffelmahd, aber Fluchtstreifen stehenlassen
- Weidenutzung mit höchstens zwei bis drei Tieren/ha während der Brutzeit

- Anlage im Herbst des Vorjahres als Stoppelbrache durch Selbstbegrünung nach Getreide oder durch Ansaat von winterharten Leguminosen-Mischungen bis 30.10.
- Bei mehrjährigem Verbleib der Feldvogelinsel auf derselben Fläche muss ab dem zweiten Jahr nicht neu umgebrochen und angesät werden.
- keine chemisch-synthetischen Beiz- und Pflanzenschutzmittel und keine Düngung
- Befahren, Pflege, Nutzung, Mulchen, Bodenbearbeitung erst ab 16.8.
- Fördersätze bei Stoppelbrache: 931 €/ha bzw. 1.165 €/ha auf Bio-Betrieben; bei Ansaat mit einem Leguminosengemenge 1.107 €/ha auf konventionellen bzw. 1.341 € auf Bio-Betrieben. Die Öko-Prämie entfällt.

Neben diesem speziellen Programm für Feldvögel profitiert die Feldlerche aber auch von den folgenden AUKM: AN2, AN4, AN6, AN9, BF1, BF2, GN1.

Informationen zu AUKM:

- www.ml.niedersachsen.de/startseite/themen/landwirtschaft/agrarforderung/agrarumweltmassnahmen_aum/aum_details_zu_den_massnahmen/aukm-ab-2022-alle-massnahmen-derneuerforderperiode-auf-einen-blick-209981.html

Weitere Informationen

- www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50124
- www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/voegel/portraits/feldlerche/
- www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/feldlerche/fakten/25183.html
- www.rheinische-kulturlandschaft.de/arten/feldlerche/

Förderung	AN8 – Anlage von Feldvogelinseln auf dem Acker (NC560, NC883)
	<ul style="list-style-type: none">• rotierend für 5 Jahre (Beginn 1.1., Ende 16.8.) auf Ackerflächen, max. 10 ha/Betrieb• Größe von mind. 0,25 ha bis max. 1,5 ha/Schlag <ul style="list-style-type: none">• Lage in Hauptkultur Getreide (ohne Mais), Getreidegemenge oder Raps• Abstand zu Schlaggrenze oder anderen Feldvogelinseln 20 m, zu Fahrgassen 2 m

Kontakt und Impressum:

Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen
Naturschutz-Team • Bahnhofstraße 15 b • 27374 Visselhövede • Tel. 04262/9593-00

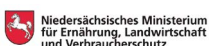
Autorin: Birgit Petersen

Redaktion: Ulrike Hoffmeister

Quellen: * Richtlinie AUKM (Bremen, Hamburg und Niedersachsen),
Fassung vom 2.12.2022

Gestaltung: benSwerk • S. Beneš

Gefördert aus den Mitteln des Landes Niedersachsen



Stand der Informationen: Februar 2024

Das Kompetenznetzwerk Ökolandbau Niedersachsen
informiert:
Tel. 04262/9593-00, info@oeko-komp.de

